

Gefahrgut Aktuell

SCHRIFTLICHE WEISUNGEN

Maßnahmen im Fall von Unfällen und Zwischenfällen

Maßnahmen im Fall eines Unfalles oder Zwischenfalles während der Beförderung, die von den Mitgliedern der Fahrzeugbesatzung zu ergreifen sind sowie Folgemaßnahmen:

- Bremsen, das Fahrzeug anhalten und die Batterie durch Betätigen des Batterietrennschalters isolieren, wenn verfügbar;
- Vermeiden von Zündquellen, insbesondere nicht rauchen oder die elektrische Ausrüstung schalten;
- Informieren Sie über den Notfall und geben Sie Informationen über den Unfall oder Zwischenfall und über die gefährlichen Güter;
- Ziehen Sie die Warnweste an und stellen Sie die selbststehenden Warnzeichen auf;
- Halten Sie bei Ankunft der Hilfskräfte die Begleitpapiere bereit;
- Berühren Sie keine verschütteten Güter, inhalieren Sie keine Dämpfe, Rauch und Stäube sowie halten Sie sich auf der dem Wind zugewandten Seite auf;
- Entstehungsbrände sind mit Feuerlöschern an Reifen, Bremsen und Fahrzeugteilen zu löschen;
- Ladungsbrände sind nicht durch die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung zu löschen;
- Halten Sie sich nicht in der Umgebung des Unfalls oder Zwischenfalls auf, raten Sie anderen Personen dazu, sich zu entfernen und befolgen Sie die Hinweise der Hilfskräfte; Wo es möglich ist, unter Benutzung der Ausrüstung Lecks abdichten, um ein Eindringen in Wasser oder dem Abwassersystem zu verhindern;
- Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und verwendete, kontaminierte Ausrüstung und entsorgen Sie diese sicher.

Gefahrgut Aktuell

Zusätzliche Hinweise für die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung in Abhängigkeit von den Gefahreigenschaften gefährlicher Güter und umstandsbedingter Maßnahmen		
Gefahrzettel und Placards	Gefahreigenschaften	Ergänzende Hinweise
(1)	(2)	(3)
<p>Explosive Stoffe und Gegenstände</p> <p>1 1.5 1.6</p>	<p>Kann in einem Bereich von Eigenschaften Wirkungen wie eine Massenexplosion haben; Splitterwirkung; intensive Feuer-/Hitzewirkung; helles Licht, lauter Lärm und Rauch. Empfindlich gegen Erschütterung und Hitze.</p>	<p>Gehen Sie in Deckung und bleiben sie von Fenstern weg.</p>
<p>Explosive Stoffe und Gegenstände</p> <p>1.4</p>	<p>Explosions- und Feuergefahr.</p>	<p>Gehen Sie in Deckung.</p>
<p>Entzündbare Gase</p> <p>2.1</p>	<p>Feuergefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck sein. Erstickungsgefahr. Können zu Verbrennungen oder Erfrierungen führen. Gefäße können bei Hitze explodieren.</p>	<p>Gehen Sie in Deckung. Betreten Sie niedrige Bereiche nicht.</p>
<p>nicht entzündbare, nicht giftige Gase</p> <p>2.2</p>	<p>Erstickungsgefahr. Kann unter Druck sein. Können zu Erfrierungen führen. Gefäße können bei Hitze explodieren.</p>	<p>Gehen Sie in Deckung. Betreten Sie niedrige Bereiche nicht.</p>
<p>Giftige Gase</p> <p>2.3</p>	<p>Vergiftungsgefahr. Kann unter Druck sein. Können zu Verbrennungen oder Erfrierungen führen. Gefäße können explodieren.</p>	<p>Verwenden Sie eine Fluchtmaske. Gehen Sie in Deckung. Betreten Sie niedrige Bereiche nicht.</p>
<p>Entzündbare Flüssigkeiten</p> <p>3</p>	<p>Feuergefahr. Explosionsgefahr. Gefäße können bei Hitze explodieren.</p>	<p>Gehen Sie in Deckung. Betreten Sie niedrige Bereiche nicht. Verhindern Sie, dass Stoffe in das Grundwasser oder das Abwassersystem gelangen.</p>
<p>Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und densusibilisierte explosive feste Stoffe</p> <p>4.1</p>	<p>Feuergefahr. Leicht entzündlich oder brennbar, kann sich durch Hitze, Funken oder Flammen entzünden. Kann selbstreaktive Substanzen enthalten, die zu einer exothermen Reaktion mit Hitze führen, bei Kontakt mit anderen Substanzen (wie Säuren, schweren Metallzusammensetzungen oder Aminen), durch Reibung oder ähnlichem. Dies kann zur Entwicklung von schädlichen und leicht entzündlichen Gasen oder Dämpfen führen. Gefäße können bei Hitze explodieren.</p>	<p>Verhindern Sie, dass Stoff in das Grundwasser oder Abwassersystem gelangen.</p>
<p>Selbstentzündliche Stoffe</p> <p>4.2</p>	<p>Risiko einer spontanen Verbrennung, wenn Versandstücke beschädigt sind oder Inhalt verschüttet ist.</p>	
<p>Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln</p>	<p>Feuer- und Explosionsgefahr in Berührung mit Wasser.</p>	<p>Verschüttete Stoffe sollten trocken durch Bedecken des verschütteten Gutes gehalten werden.</p>

Gefahrgut Aktuell

4.3 Zusätzliche Hinweise für die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung in Abhängigkeit von den Gefahreigenschaften gefährlicher Güter und umstandsbedingter Maßnahmen		
Gefahrzettel und Placards	Gefahreigenschaften	Ergänzende Hinweise
(1)	(2)	(3)
Brandfördernde Stoffe 5.1	Zünd- und Explosionsgefahr. Gefahr einer spontanen Reaktion bei Berührung mit leicht entzündbaren Stoffen.	Vermeiden Sie es, diese Stoffe mit leicht entzündlichen oder brennbaren Stoffen (z. B. Sägemehl) zu mischen.
Organische Peroxide 5.2	Gefahr einer exothermen Reaktion mit Hitzeentwicklung, bei Kontakt mit anderen Substanzen (wie Säuren, schweren Metallzusammensetzungen oder Aminen), durch Reibung oder ähnlichem. Dies kann zur Entwicklung von schädlichen und leicht entzündlichen Gasen oder Dämpfen führen.	Vermeiden Sie es, diese Stoffe mit leicht entzündlichen oder brennbaren Stoffen (z. B. Sägemehl) zu mischen.
Giftige Stoffe 6.1	Vergiftungsgefahr. Gefahr für Gewässer und das Abwassersystem.	Verwenden Sie eine Fluchtmaske.
Infektiöse Stoffe 6.2	Infektionsgefahr. Gefahr für Gewässer und das Abwassersystem.	
Radioaktive Stoffe 7A 7B 7C 7D	Gefahr der Aufnahme von externer Strahlung.	Aufnahmezeitbegrenzung.
Fissile material 7E	Gefahr einer Kettenreaktion.	
Ätzende Stoffe 8	Verbrennungsgefahr. Reagiert heftig mit Wasser und anderen Substanzen. Gefahr für Gewässer und das Abwassersystem.	Verhindern Sie dass Stoffe in das Grundwasser oder das Abwassersystem gelangen.
Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9	Verbrennungsgefahr. Feuergefahr. Explosionsgefahr. Gefahr für Gewässer und das Abwassersystem.	Verhindern Sie dass Stoffe in das Grundwasser oder das Abwassersystem gelangen.
<p><i>Bem. 1: Für gefährliche Güter mit mehreren Risiken und bei gemischten Ladungen ist jede entsprechende Zeile zu lesen.</i></p> <p><i>Bem. 2: Oben genannte ergänzende Hinweise können erweitert werden, um den in den Klassen zu befördernden gefährlichen Gütern und ihrem Beförderungsmittel zu entsprechen.</i></p>		

Gefahrgut Aktuell

Ausrüstungen für persönlichen und allgemeinen Schutz,
so dass allgemeine und gefahrenspezifische Maßnahmen ausgeführt werden können
und in der Beförderungseinheit entsprechend Abschnitt 8.1.5 ADR mitzuführen sind

Die folgende Ausrüstung soll in jeder Beförderungseinheit bei allen Gefahrzettelmustern mitgeführt werden:

- mindestens ein Unterlegkeil je Fahrzeug, dessen Abmessungen der zulässigen Gesamtmasse des Fahrzeugs und dem Durchmesser der Räder angepasst sein müssen;
- zwei selbststehende Warnzeichen;
- Augenspülflasche^a; und

für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung

- eine Warnweste (ähnlich z. B. der in der Norm EN 471);
- ein tragbares Beleuchtungsgerät;
- ein Paar Schutzhandschuhe; und
- einen Augenschutz (z. B. Schutzbrillen).

Zusätzliche Ausrüstungen für verschiedene Klassen:

- eine Fluchtmaske^a für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung ist bei den Gefahrzettelmustern 2.3 oder 6.1 in der Beförderungseinheit mitzuführen;
- eine Schaufel^a;
- eine Abdeckplane^c;
- ein Sammelbehälter aus Plastik^c.

^a Nicht erforderlich für Gefahrzettel 1, 1.4, 1.5, 1.6, 2.1, 2.2 und 2.3.

^b Zum Beispiel eine Fluchtmaske mit kombinierten Gas- und Staubfilter der Typen A1B1E1K1-P1 oder A2B2E2K2-P2 welche der Norm EN 141 entsprechen.

^c Nur erforderlich für Gefahrzettel 3, 4.1, 4.3, 8 und 9.